

Spezielle Ordnung für die UNlcert®-Fremdsprachenausbildung Anlage 3: Ausbildungsverlaufplan In der Fassung des 1. Beschlusses vom 10.02.2015	10.03.2011	7.35.AfK.UNlcert Nr. 1	S. 1
--	------------	------------------------	------

**Ausbildungsverlaufplan für die Ausbildung auf den Stufen UNlcert® Basis
für Italienisch, UNlcert® I für Französisch, Italienisch und Spanisch;
UNlcert® II für Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch;
UNlcert® III für Legal English und English for Academic Purposes**

Inhaltsverzeichnis

UNlcert® Basis (Italienisch)	2
UNlcert® I (romanische Sprachen)	2
Französisch.....	2
Italienisch	2
Spanisch	2
UNlcert® II (romanische Sprachen)	2
Französisch.....	3
Italienisch	3
Spanisch	3
UNlcert® II (Englisch)	3
a) Erwerb in sechs Semestern:.....	3
b) Erwerb in fünf Semestern:.....	4
c) Erwerb in vier Semestern:.....	4
d) Erwerb in zwei Semestern (verkürztes Curriculum bei Quereinsteigern):	4
e) Erwerb in einem Semester (verkürztes Curriculum bei Quereinsteigern):.....	4
UNlcert® III	4
Legal English.....	4
English for Academic Purposes	5

Spezielle Ordnung für die UNICert®-Fremdsprachenausbildung Anlage 3: Ausbildungsverlaufplan In der Fassung des 1. Beschlusses vom 10.02.2015	10.03.2011	7.35.AfK.UNICert Nr. 1	S. 2
--	------------	------------------------	------

UNICert® Basis (Italienisch)

Dauer: je nach Vorkenntnissen bis zu 2 Semestern; wenn Vorkenntnisse vorhanden sind, wird nach einem Einstufungstest entschieden, wo ein Einstieg in die Ausbildung möglich ist. Zur Zulassung zur Prüfung UNICert® Basis muss mindestens der Kurs des Niveaus A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) besucht werden. Mit der Fremdsprachenausbildung kann im Studienverlauf zu jedem Zeitpunkt begonnen werden.

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Italienisch A1	4	4
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Italienisch A2	4	4

UNICert® I (romanische Sprachen)

Dauer: je nach Vorkenntnissen bis zu 3 Semestern; wenn Vorkenntnisse vorhanden sind, wird nach einem Einstufungstest entschieden, wo ein Einstieg in die Ausbildung möglich ist. Zur Zulassung zur Prüfung UNICert® I muss mindestens der Kurs des Niveaus B1 des GeR besucht werden. Mit der Fremdsprachenausbildung kann im Studienverlauf zu jedem Zeitpunkt begonnen werden.

Französisch

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Französisch A1	4	4
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Französisch A2	4	4
3. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Französisch B1	4	4

Italienisch

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Italienisch A1	4	4
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Italienisch A2	4	4
3. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Italienisch B1	4	4

Spanisch

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Spanisch A1	4	4
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Spanisch A2	4	4
3. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Spanisch B1	4	4

UNICert® II (romanische Sprachen)

Dauer: je nach Vorkenntnissen ausgehend von UNICERT® I bis zu 2 Semestern.

Die UNICert® II-Ausbildung für die romanischen Sprachen umfasst 8 SWS allgemeinsprachlichen, wissenschaftssprachlichen oder berufsorientierten Unterricht. Wenn Vorkenntnisse vorhanden sind, wird nach einem Einstufungstest entschieden, wo ein Einstieg in die Ausbildung möglich ist. Zur

Spezielle Ordnung für die UNIcert®-Fremdsprachenausbildung Anlage 3: Ausbildungsverlaufplan In der Fassung des 1. Beschlusses vom 10.02.2015	10.03.2011	7.35.AfK.UNIcert Nr. 1	S. 3
--	------------	------------------------	------

Zulassung zur Prüfung UNIcert® II muss mindestens der Kurs des Niveaus B2.2 des GeR besucht werden. Mit der Fremdsprachenausbildung kann im Studienverlauf zu jedem Zeitpunkt begonnen werden.

Französisch

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Französisch B2.1	4	4
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Französisch B2.2	4	4

Italienisch

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Italienisch B2.1	4	4
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Italienisch B2.2	4	4

Spanisch

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Spanisch B2.1	4	4
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Spanisch B2.2	4	4

UNIcert® II (Englisch)

Dauer: je nach Vorkenntnissen bis zu 6 Semestern.

Die UNIcert® II-Ausbildung für Englisch umfasst 8 SWS (8 CP) allgemeinsprachlichen Unterricht (Englisch B2.1, B2.2, B2.3) und 4 SWS (4 CP) wissenschaftssprachlichen oder berufsorientierten Unterricht (Englisch B2.4: English for Academic Purposes oder Englisch B2.4: English for Career Purposes). Im allgemeinsprachlichen Bereich sind die Kurse B2.1 und B2.2 in jedem Falle zu belegen. Aus den verschiedenen angebotenen B2.3-Kursen sind jeweils zwei auszuwählen. Auch aus den Kursen der Stufe B2.4 müssen jeweils zwei ausgewählt werden, wobei beide Kurse derselben Ausrichtung entstammen müssen (entweder zwei Kurse English for Academic Purposes oder zwei Kurse English for Career Purposes). Die Kurse müssen in der Reihenfolge B2.1, B2.2, B2.3 und B2.4 besucht werden, da sie aufeinander aufbauen. Wenn Vorkenntnisse vorhanden sind, wird nach einem Einstufungstest entschieden, wo ein Einstieg in die Ausbildung möglich ist. Zur Zulassung zur Prüfung UNIcert II müssen mindestens die zwei B2.4-Kurse besucht werden. Mit der Fremdsprachenausbildung kann im Studienverlauf zu jedem Zeitpunkt begonnen werden.

Es gibt die folgenden Möglichkeiten, die Kurse zu belegen:

a) Erwerb in sechs Semestern:

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.1	2	2
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.2	2	2
3. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.3	2	2
4. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.3	2	2
5. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.4	2	2
6. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.4 UNIcert® II-Prüfung	2	2

Spezielle Ordnung für die UNICert®-Fremdsprachenausbildung Anlage 3: Ausbildungsverlaufplan In der Fassung des 1. Beschlusses vom 10.02.2015	10.03.2011	7.35.AfK.UNICert Nr. 1	S. 4
--	------------	------------------------	------

b) Erwerb in fünf Semestern:

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.1	2	2
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.2	2	2
3. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	ein oder zwei Kurse Englisch B2.3	2 oder 4	2 oder 4
4. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.3 (falls nicht im 3. Sem belegt) und Englisch B2.4	2 oder 4	2 oder 4
5. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.4 UNICert® II-Prüfung	2	2

c) Erwerb in vier Semestern:

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.1	2	2
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.2	2	2
3. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	zwei Kurse Englisch B2.3	4	4
4. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	zwei Kurse Englisch B2.4 UNICert® II-Prüfung	4	4

d) Erwerb in zwei Semestern (verkürztes Curriculum bei Quereinsteigern):

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	erster Kurs Englisch B2.4	2	2
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	zweiter Kurs Englisch B2.4 UNICert® II-Prüfung	2	2

e) Erwerb in einem Semester (verkürztes Curriculum bei Quereinsteigern):

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	zwei Kurse Englisch B2.4 UNICert® II-Prüfung	4	4

UNICert® III

Legal English

Die fachspezifische Fremdsprachenausbildung für die Rechtswissenschaften dauert drei Semester. Zugelassen wird nur, wer im Eingangstest Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des GeR nachweisen kann. Mit der Fremdsprachenausbildung kann immer zum Sommersemester begonnen werden.

Semester	Kurs	SWS	CPs
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Legal English: Fundamentals	4	4
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Legal English: Advanced Writing Skills I und	4	4

Spezielle Ordnung für die UNIcert [®] -Fremdsprachenausbildung Anlage 3: Ausbildungsverlaufplan In der Fassung des 1. Beschlusses vom 10.02.2015	10.03.2011	7.35.AfK.UNIcert Nr. 1	S. 5
---	------------	------------------------	------

	Legal English: Advanced Oral Skills I		
3. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Legal English: Advanced Writing Skills II und Legal English: Advanced Oral Skills II	4	4

English for Academic Purposes

Die UNIcert[®] III-Ausbildung English for Academic Purposes hat einen Umfang von 8 SWS (8 CP). Das Angebot umfasst die folgenden Kurse, die in der angegebenen Reihenfolge und in der nach der Tabelle erläuterten Auswahl zu belegen sind:

Kurs	SWS	CPs
C1.1 English for Academic Purposes – Advanced Reading and Writing	2	2
C1.1 Listening and Speaking	2	2
C1.1 English-Speaking Countries and their Cultures	2	2
C1.2 English for Academic Purposes – Advanced Reading and Writing	2	2
C1.2 English for Academic Purposes – Advanced Listening and Speaking II	2	2
C1.2f English for the Natural Sciences	2	2
C1.2f English for Psychology	2	2

Aus den verschiedenen angebotenen C1.1-Kursen sind jeweils zwei auszuwählen. Aus den Kursen der Stufe C1.2 müssen jeweils zwei ausgewählt werden, wobei nur einer der Kurse aus dem Bereich C1.2f stammen darf. Die Kurse müssen in der Reihenfolge C1.1 und C1.2 besucht werden, da sie aufeinander aufbauen. Mit der Fremdsprachenausbildung kann im Studienverlauf zu jedem Zeitpunkt begonnen werden.